

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Revision stellt ein wichtiges Element der Unternehmensüberwachung dar. Eine fachlich befähigte und unabhängige Revisionsstelle bietet Gewähr für die objektive Prüfung des Jahresabschlusses. Als Organ von Kapitalgesellschaften, Stiftungen und Vereinen ist sie gegenüber den Eigenkapitalgebern, Gläubigern, Aufsichtsbehörden und dem Unternehmen selbst mitverantwortlich, für die in allen wesentlichen Belangen korrekte und ausreichend transparente Rechnungsablage. Dank ihrer Unbefangenheit und ihrer breitgefächerten Prüfungserfahrung bei Unternehmen der unterschiedlichsten Branchen steht sie den Exekutivorganen mit Rat und Tat zur Seite, ohne dabei ihre Unabhängigkeit aufs Spiel zu setzen. Sie und Ihr Unternehmen dürfen von der Revisionsstelle zusätzlich zur standardisierten Bericht-erstellung einen individuellen Wertschöpfungsbeitrag erwarten! Ein fachlich ausgewiesener Prüfer mit vorzüglicher Reputation begünstigt überdies das Rating Ihres Unternehmens bei den Finanzinstituten.

Noch nie war die Tätigkeit der Wirtschaftsprüfer so weitreichenden Veränderungen ausgesetzt wie heute. Bedingt durch internationale Einflüsse, die fortwährenden Neuerungen in der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, die Gesetzesänderungen zum schweizerischen Gesellschaftsrecht sowie das Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren haben sich die Anforderungen an die Wirtschaftsprüfer grundlegend gewandelt.

Die Revisionspflicht, der Inhalt der Prüfung und die Anforderungen an Berichterstattung und Prüfer werden durch die Änderung des Schweizerischen Obligationenrechts neu geregelt. Das geltende Gesetz wurde vom Bundesrat auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Die Neuregelung der Revisionspflicht umfasst alle Rechtsformen. Somit sind nebst der Aktiengesellschaft auch die Kommanditaktiengesellschaft, GmbH, Genossenschaft, Stiftung und der Verein davon betroffen. Entscheidend ist die Grösse des Unternehmens. Publikumsgesellschaften und wirtschaftlich bedeutende Unternehmen müssen ihre Abschlüsse einer ordentlichen Revision unterziehen. Dagegen können sich kleinere Unternehmen für eine eingeschränkte Prüfung entscheiden oder unter gewissen Voraussetzungen ganz darauf verzichten. In Anbetracht der eingeleiteten tiefgreifenden Veränderungen hat CONTRAST Revision sich dafür entschieden, die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen als professionelle Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anzunehmen und weiterhin als verlässliche Partnerin für mittelständische und kleinere Unternehmen sowie öffentliche Institutionen und Vorsorgewerke tätig zu sein.

Wie steht es mit Ihrer Standortbestimmung? Sehen Sie sich veranlasst, für Ihr Unternehmen erstmals eine Revisionsstelle zu wählen? Entsprechen die Dienstleistungen Ihres Prüfers Ihren heutigen Bedürfnissen? Stimmt das Preis-/Leistungsverhältnis?

Wir freuen uns auf ein unverbindliches Kontaktgespräch und sind gerne bereit, Ihnen eine Honorarofferte für das Mandat als gesetzliche und statutarische Revisionsstelle für die ordentliche oder eingeschränkte Prüfung sowie für sonstige gewünschte Prüfungsaufträge zu unterbreiten. Bitte rufen Sie uns an.

brag
buchhaltungs
und revisions ag
treuhandgesellschaft

Bundesstrasse 3 | Postfach 4028 | CH-6304 Zug
T +41 41 729 51 00 | F +41 41 729 51 29
office@brag.ch | www.brag.ch

contrast
contrast revision ag wirtschaftsprüfung
und -beratung

Bundesstrasse 3 | Postfach 4028 | CH-6304 Zug
T +41 41 729 51 90 | F +41 41 729 51 99
office@contrastrevision.ch | www.contrastrevision.ch